

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) vom 20.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Drogenberatung für Flüchtlinge

Es besteht die Gefahr, dass Flüchtlinge in Gefahr geraten, von Alkohol oder anderen Drogen abhängig zu werden. Dies einmal infolge ihrer Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht und zum anderen, weil Sie sich in Deutschland alleine fühlen und keine Aufgabe haben. Hinzu kommt, dass sie sich in Deutschland in einem anderen Kulturkreis mit andern Drogen aufhalten.

Ich frage den Senat:

- 1. Für wie groß schätzt der Senat die in der Einführung beschriebene Gefahr ein?*
- 2. Gibt es Untersuchungen, wie viele Flüchtlinge in Hamburg von Drogen abhängig sind oder ein problematisches Konsumverhalten aufweisen?*

Wenn ja: welches sind die Ergebnisse?

Wenn nein: warum nicht?

Die Anzahl der Menschen mit Fluchterfahrungen, die Drogen in problematischer oder abhängiger Weise konsumieren, wird statistisch nicht gesondert erhoben.

- 3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um Drogensucht unter Flüchtlingen zu verhindern?*

Der Senat stellt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils zusätzliche 145.000 Euro für den Einsatz von Sprachmittlern im Drogenhilfesystem der Freien und Hansestadt Hamburg bereit, um Geflüchteten die Möglichkeiten des bestehenden Hilfesystems zugänglich zu machen. Ziel des Senates ist es, im Rahmen eines Diversity-Ansatzes, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Suchtprävention, der Suchtkrankenhilfe und bei Mitarbeitenden der Flüchtlingshilfe ein breites und vertieftes Wissen über die Zusammenhänge und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung zu vermitteln. Den Schwerpunkt bildet die Schulung von Mitarbeitenden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zur Information hat die Fachstelle SUCHT.HAMBURG für Mitarbeitende der Suchthilfe und Andere Informationen zu Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen mit Suchtproblemen in Hamburg zusammengestellt, siehe unter

<http://www.sucht-hamburg.de/hilfe/suchthilfesystem/suchthilfe-migration-asyl>.

Darüber hinaus hat sie, in Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Kö*Schanze, seit Oktober 2016 fünf Fortbildungen für Mitarbeitende der Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Hamburg mit jeweils 20 Teilnehmenden durchgeführt.

Im Rahmen von Fachgesprächen und systematischem Austausch nehmen die Mitarbeitenden der Fachstelle SUCHT.HAMBURG mit dem Ziel der Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Beispiel an Arbeitskreisen teil.

Um gezielt die Gruppe der minderjährigen, unbegleiteten Geflüchteten zu erreichen, wurde die Beratungsstelle Kö*Schanze seit Januar 2016 personell um zwei zusätzliche Stellen Sozialarbeit aufgestockt. Ein Arbeitsschwerpunkt dieser Beratungsstelle liegt seitdem in der Beratung von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten, den Aufnahmeeinrichtungen und der stationären Jugendhilfe.

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) informiert in Beratungen und Fortbildungen zu suchtpreventivem Unterricht und Projekten regelhaft über aktuelle mehrsprachige Informationsmaterialien, siehe <http://li.hamburg.de/aktuelles/8217524/artikel-aktuelles/>.

Eine neue Unterrichtseinheit zur Suchtprävention für Lehrkräfte, die schwerpunktmäßig in Schulklassen mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern arbeiten, wurde vom SPZ in Kooperation mit der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung des LI entwickelt. Die Erprobung erfolgt im 2. Quartal 2017. Im Rahmen der Unterrichtseinheit werden Jugendliche zu Suchtmitteln und ihren Risiken informiert, zu gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen aufgeklärt und darüber hinaus zu alternativen Verhaltensweisen angeregt. Lehrkräfte erhalten Informationen zu Suchtmittelkonsum in unterschiedlichen Herkunftsländern und werden für die angemessene Ansprache von Jugendlichen im interkulturellen Kontext sensibilisiert.

Im Rahmen der Suchttherapietage vom 6. bis 9. Juni 2017 in Hamburg mit dem Tagungsschwerpunkt „Migrationsspezifische Aspekte süchtigen Verhaltens“ wird das SPZ einen Fachnachmittag für schulisches Personal zum Thema „Migration und Suchtprävention“ durchführen.

4. Welches Aufklärungsmaterial (Broschüren, Flyer, Videos) gibt es? In welchen Sprachen werden diese vorgehalten?

Zur Information und Aufklärung stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung:

Broschüren:

DHS: Alkohol ist gefährlich. Leichte Sprache

DHS: Ein Angebot an alle, die einem nahestehenden Menschen helfen wollen – Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Medikamente, süchtiges Verhalten (Englisch, Türkisch, Russisch)

DHS: Drogen? Alkohol? Tabletten? Irgendwann ist Schluss mit lustig (Polnisch, Russisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch ist in der Entwicklung)

DHS: Wenn das Glücksspiel zum Problem wird – Informationen für pathologische Glücksspieler(innen) mit Migrationshintergrund (Arabisch, Englisch, Französisch, Türkisch)

Flyer:

SUCHT.HAMBURG: Mehrsprachiger (zehn Sprachen) Infolyer zu Informationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund

SUCHT.HAMBURG: Flyer und Plakat für Informationsveranstaltungen im Rahmen des Projekts Herkunft-Ankunft-Zukunft zu Suchtfragen, Vorbeugung und Erziehung von und für Menschen mit Migrationshintergrund. (Russisch, Englisch, Türkisch, Französisch, Polnisch, Farsi), siehe: <http://www.sucht-hamburg.de/shop-kategorie/projektflyer>

Das Jugendschutzgesetz in zehn Sprachen (Drei-W-Verlag/BMFSFJ)

SUCHT.HAMBURG und jhj Hamburg: Muttersprachliche Beratungsangebote in Hamburg und Muttersprachliche Selbsthilfegruppen in Hamburg, siehe: <http://www.sucht-hamburg.de/information/publikationen>

Videos:

Erklärvideo für Flüchtlinge: „Warum kann Alkohol für mich gefährlich werden?“ (Englisch, Arabisch, Dari und Tigrinya) und

Erklärvideo zum Thema Sportwetten: Sportexperte = Wettexperte? (Türkisch, Arabisch), siehe <http://www.sucht-hamburg.de/hilfe/suchthilfesystem/suchthilfe-migration-asyl>

5. *An wen können sich Flüchtlinge wenden, wenn sie die Sorge haben, dass sie süchtig nach einer Droge werden? Welche Sprachen werden dort angeboten?*

Grundsätzlich können sich Betroffene an jede ambulante Einrichtung der Suchthilfe wenden. Übersetzungsdienste werden gegebenenfalls von den Beratungsstellen organisiert.

Einige Einrichtungen halten als permanentes Angebot Beratungen in Fremdsprachen vor. Eine Übersicht wird von SUCHT.HAMBURG und jhj Hamburg gemeinsam zur Verfügung gestellt. Siehe Antwort zu 4.

Über die Suchtberatungsstellen hinaus gibt es weitere Anlaufstellen, die Geflüchtete auch in Muttersprachen beraten und unterstützen. Siehe <http://www.sucht-hamburg.de/hilfe/suchthilfesystem/suchthilfe-migration-asyl>